
Einigungsstellenverfahren nach Personalvertretungsgesetz

Teilnehmerkreis m/w:

Leitungen der Dienstbehörden des Bundes, der Länder sowie der Kommunen und der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, alle Beschäftigte der Personal- und Rechtsabteilungen sowie Personalvertretungen

Das Seminar ist für Interessenten aus allen Bundesländern/Bund konzipiert.

Seminarziel /-inhalt:

Das Seminar behandelt den Weg von der Mitbestimmung zur Beschlussfassung der Einigungsstelle. Es werden die rechtlichen Grundlagen des Weges zur Bildung der Einigungsstelle ebenso besprochen wie etwa die Fragen rund um die Bestellung eines/einer Vorsitzenden, die Bestellung der Beisitzer und Ihre Funktionen und Befugnisse sowie die diversen Möglichkeiten einer Entscheidungsfindung.

Gegenstand einer Einigungsstelle können Regelungsbereiche aus den Mitbestimmungstatbeständen sein sowie Dienstvereinbarungen, über die Dienststelle und die Personalvertretung bislang noch keine Einigung erzielt haben.

In Arbeitsgruppen erhalten Sie im Seminar die Gelegenheit, das Erlernte anhand eines Praxisbeispiels umzusetzen. Auf diese Weise erhalten Sie einen nahezu vollständigen Überblick, wie ein Einigungsstellenverfahren üblicherweise abläuft und worauf Sie im Einzelnen rein formal aber auch im Einigungsstellenverfahren zu achten haben.

Termin / Ort - Nr.: 12.12.2019/ Leipzig - **0491**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke, Kaffee)

Frühbucherpreis: 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 17.10.2019)

Leitung: **Rechtsanwalt Dirk Lenders;** Rechtsanwalt, St. Augustin
Langjährige beratende und forensische Tätigkeit auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts und des Disziplinarrechts, Beteiligung als Sachverständiger am Gesetzgebungsverfahren zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz, Mitautor des Handbuchs „Das neue Dienstrecht des Bundes“ (Luchterhand)
Herr Lenders hat an zahlreichen Einigungsstellenverfahren sowohl als Vorsitzender wie auch als Beisitzer teilgenommen.